



## **Reglement Schulzahnpflege Schule Dürnten**

Schule **Dürnten**

### **Allgemeines**

Die Gemeinde Dürnten, vertreten durch die Schulpflege, organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst für alle in der Gemeinde Dürnten angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulalter folgende Leistungen:

- vorbeugende Massnahmen gegen den Gebisszerfall\*
- regelmässige Aufklärung über eine zweckmässige Ernährung und Mundpflege (im Kindergarten und in der Primarschule)\*
- thematisieren der Zahnpflege und der gesunden Ernährung im Unterricht der Sekundarschule (mindestens einmal während drei Sekundarschuljahren)\*
- regelmässige zahnärztliche Untersuchungen (Kindergarten bis Sekundarschule)

\*Für Schüler/innen, die nicht an der Schule Dürnten unterrichtet werden, sind Privatschulen und Sonderschulen für diese Leistungen zuständig.

Die Schulpflege beauftragt ausgebildetes Personal mit der Durchführung der Prophylaxe. Die Lektionen umfassen Aufklärung über zahnerhaltende Massnahmen, gesunde Ernährung und Mundpflege. Die Eltern, das Lehr- und Fachpersonal halten die Kinder zur Befolgung dieser Grundsätze an.

### **Untersuch**

**Jedes Kind (Kindergarten- bis Sekundarschulalter) ist verpflichtet, ein Mal pro Schuljahr einen Untersuchung bei einem Schulzahnarzt oder einem anderen Zahnarzt vorzunehmen.**

Bei Kindern und Jugendlichen, die sich von einem Schulzahnarzt der Schule Dürnten untersuchen lassen, werden die vollen Kosten durch die Gemeinde getragen. Bei allen anderen beteiligt sich die Gemeinde mit einem Pauschalbetrag an den Untersuchungskosten. Er orientiert sich am Zahnflegetarif der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft für Reihenuntersuche. Falls der Privatzahnarztтарif günstiger als der Pauschalbetrag ist, wird der effektiv bezahlte Betrag rückvergütet.

Die Gemeinde übernimmt ausserdem einmalig während der Sekundarschulzeit die Kosten für ein Paar Bitewing-Röntgenbilder.

- **Schülerinnen und Schüler, die an der Schule Dürnten die Schule besuchen und den Untersuchung bei einem der Schulzahnärzte der Schule Dürnten machen lassen**, werden von den Schulzahnärzten automatisch zum Untersuchung aufgeboten. Nach unentschuldigtem Nichterscheinen haben die Eltern ihr Kind selber zum Untersuchung anzumelden.
- **Schülerinnen und Schüler, welche entweder einen Privatzahnarzt haben oder eine auswärtige Schule besuchen**, müssen von den Eltern selber zum Untersuchung angemeldet werden.

Die Kinder/Jugendlichen haben pünktlich und mit gereinigten Zähnen zur Untersuchung zu erscheinen. Sind sie verhindert, sind die Eltern dazu verpflichtet, den Zahnarzt rechtzeitig zu informieren. Die Kosten für versäumte Sitzungen gehen zu Lasten der Eltern.

### **Behandlung**

Die Gemeinde Dürnten vergütet an Familien, denen eine individuelle Prämienvverbilligung (IPV) zusteht, 40 % der Behandlungskosten (max. Fr. 200.-- pro Schüler/in und Schuljahr).

Für folgende Kosten kann kein Antrag auf einen Schulbeitrag geltend gemacht werden:

- Laborleistungen
- Dentalhygiene und andere Zahnreinigungen
- Röntgenaufnahmen (Ausnahme: 1 Paar Bitewing Röntgenbilder einmalig während der Sekundarschulzeit)
- Medikamente, Gelées, Zahnbürsten und anderes Verbrauchsmaterial
- Kieferorthopädische Leistungen

### **Administration**

Eltern, die aufgrund dieses Reglements Anspruch auf eine Unterstützung erheben, beantragen die Rückerstattung mit folgenden Beilagen:

- **Kopie der Zahnarztrechnung (mit den Tarifpositionen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft)**
- **Einzahlungsschein oder IBAN-Nummer der Antragstellerin/des Antragstellers**
- **Bestätigung über Erhalt einer Prämienvverbilligung im laufenden Jahr (nur bei Behandlungen)**

**ACHTUNG: Beitragsgesuche müssen bis am letzten Tag des laufenden Schuljahres bei der Gemeindeverwaltung, Schulabteilung, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten, eintreffen. Verspätete, nicht angekündigte Gesuche werden abgelehnt.**